

## Achtung: Sichere Ausbildung



### Sicherheitscheck für Ausbildungsbetriebe

S  
I  
C  
H  
E  
R  
H  
E  
I  
T  
S  
-  
C  
H  
E  
C  
K

## **Sicherheitscheck für Ausbildungsbetriebe**

Arbeitsschutz in der Berufsausbildung hat heute einen anderen Stellenwert als noch vor einigen Jahren. Gesetzliche Forderungen und vor allem neue Berufsbilder fordern ein anderes Verständnis im Umgang mit der Arbeitssicherheit. Die Berufsausbildung - als Start in ein langjähriges Berufsleben - ist der Sockel für die Bildung eines Selbstverständnisses für den gelebten Arbeitsschutz bei den Jugendlichen. Als wesentlicher Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen unterstützt ein aktiver und nachhaltiger Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb auch die eigene Fachkräftesicherung.

Wir möchten Sie mit wichtigen Informationen zur Gefährdungsbeurteilung (Sicherheitscheck) am Arbeitsplatz und zu besonderen Regelungen für Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Ausbildung unterstützen.

**In dieser Mappe finden Sie:**

### **Teil A: Der Sicherheitscheck**

- Gefährdungsbeurteilung und Durchführung Sicherheitscheck
- Übersicht möglicher Gefährdungen am Arbeitsplatz
- Übersicht gefährliche Arbeiten
- Arbeitsblatt 1: Vorlage Sicherheitscheck
- Arbeitsblatt 2: Beispiel Sicherheitscheck
- Arbeitsblatt 3: Hilfe zur Risikoeinschätzung von Gefährdungen

### **Teil B: Betriebsanweisungen und Unterweisung am Arbeitsplatz**

- Unterweisung zum Beginn der Ausbildung
- Tipps für die Durchführung
- Arbeitsblatt 4 – Vorlage Betriebsanweisung: Leitern und Tritte
- Arbeitsblatt 5 – Vorlage Betriebsanweisung: Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen
- Arbeitsblatt 6 – Vorlage Betriebsanweisung: Dieselkraftstoffe
- Arbeitsblatt 7 – Vorlage Dokumentation Unterweisung

## Teil A – Der Sicherheitscheck

### **Beurteilung der Arbeitsbedingungen**

Gefährdungen müssen beurteilt und dokumentiert werden:

- vor Beginn erstmalig durchzuführender Arbeiten
- bei wesentlichen Änderungen wie z. B.
  - ✓ Inbetriebnahme einer neuen Maschine
  - ✓ Inbetriebnahme eines neuen Werkzeugs
- Auftreten eines Arbeitsunfalls

### **Organisation des Sicherheitschecks**

- Die Verantwortung liegt beim Unternehmer.
- Eine Übertragung auf Fachkräfte wie Meister oder Gesellen ist möglich.
- Fachkundige Hilfe zur Durchführung bieten z.B. Sicherheitsfachkräfte der Berufsgenossenschaften.
- Der Sicherheitscheck ist die Grundlage für Maßnahmen und Unterweisungen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz



## Schritte bei der Durchführung des Sicherheitschecks



### Dokumente

Arbeitsblatt Sicherheitscheck

Übersicht möglicher *Gefährdungen* am Arbeitsplatz

Übersicht gefährliche Arbeiten



### Gefährdungen ermitteln

Arbeitsplatz mit einzelnen Arbeitsschritten und möglichen *Gefährdungen* erfassen



### Gefährdungen bewerten und

### Dringlichkeit von Maßnahmen erfassen

Dokument: Hilfe zur Risikoeinschätzung



### Notwendige Maßnahmen ermitteln

Dokument: Arbeitsblatt Sicherheitscheck

### Maßnahmen umsetzen



### Wirksamkeit kontrollieren

Verfahren wiederholen bei wesentlichen *Änderungen* am Arbeitsplatz



## Übersicht möglicher Gefährdungen am Arbeitsplatz<sup>1</sup>

Nr.	Art der Gefährdung
<b>1</b>	<b>Mechanische Gefährdungen</b>
1.1	ungeschützt bewegte Maschinenteile
1.2	Teile mit gefährlichen Oberflächen
1.3	Quetsch- und Scherstellen an Maschinenteilen
1.4	bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel
1.5	unkontrolliert bewegte Teile
1.6	Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken
1.7	Absturz
<b>2</b>	<b>Elektrische Gefährdungen</b>
2.1	elektrischer Schlag durch Berührung unter Spannung stehender Teile
2.2	Lichtbögen durch Kurzschluss
2.3	elektrostatische Aufladungen
<b>3</b>	<b>Gefahrstoffe (Einatmen, Verschlucken, Spritzer ins Auge, auf die Haut, etc.)</b>
3.1	Gase
3.2	Dämpfe
3.3	Aerosole (z. B. Stäube, Rauche, Nebel)
3.4	Flüssigkeiten, auch Umgang mit Kraftstoffen
3.5	Feststoffe
<b>4</b>	<b>Biologische Gefährdungen</b>
4.1	Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen (z. B. Bakterien, Viren, Pilze)
4.2	sensibilisierende und toxische Wirkungen von Mikroorganismen
<b>5</b>	<b>Brand- und Explosionsgefährdungen</b>
5.1	brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase
5.2	explosionsfähige Atmosphäre
5.3	Explosivstoffe
<b>6</b>	<b>Thermische Gefährdungen</b>
6.1	heiße Medien/Oberflächen
6.2	kalte Medien/Oberflächen, Aufenthalt in Kühlräumen

<sup>1</sup> Nach: BG Regel Grundsätze der Prävention

<b>7</b>	<b>Gefährdungen durch spezielle physikalische Einwirkungen</b>
7.1	Lärm
7.2	Ultraschall, Infraschall
7.3	Ganzkörpervibrationen
7.4	Hand-Arm-Vibrationen
7.5	nicht ionisierende Strahlung (z. B. UV-, IR-, Laserstrahlung)
7.6	ionisierende Strahlung (z. B. Röntgen-, Gamma-, Teilchenstrahlung)
7.7	elektromagnetische Felder
7.8	Unter- oder Überdruck
<b>8</b>	<b>Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen</b>
8.1	Klima/ Witterung (z. B. Hitze, Kälte, Zugluft, Belüftung)
8.2	Beleuchtung, Licht
8.3	Ertrinken
<b>9</b>	<b>Physische Belastungen</b>
9.1	schwere dynamische Arbeit
9.2	einseitige dynamische Arbeit
9.3	Zwangshaltungen
9.4	Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit
<b>10</b>	<b>Belastung aus Wahrnehmung und Handhabbarkeit</b>
10.1	Gestaltung von Bildschirmen
10.2	Anordnung von Stellteilen und Anzeigen
10.3	Handhabbarkeit von Arbeitsmitteln
<b>11</b>	<b>Psychische Belastungen</b>
11.1	Ständig wechselnde Arbeitsstätten
11.2	Arbeiten unter Zeitdruck
11.3	sich kurzzyklisch wiederholende Tätigkeiten
11.4	Nachtarbeit
11.5	Überforderung
<b>12</b>	<b>Gefährdungen durch Mängel in der Arbeitsorganisation</b>
12.1	Unterweisungs-, Unterrichts-, Ermittlungs- und Prüfpflichten
12.2	Erste Hilfe
12.3	Bereitstellung von geeigneten Arbeitsmitteln
12.4	Arbeitsmedizinische Vorsorge

## Übersicht gefährliche Arbeiten

Jugendliche müssen im Laufe ihrer Ausbildung für die Gefahren am Arbeitsplatz sensibilisiert werden und ein entsprechendes Sicherheitsbewusstsein entwickeln. Als gefährliche Arbeiten sind in der Ausbildung einzustufen:

- Arbeiten, die die **physische oder psychische Leistungsfähigkeit** Jugendlicher übersteigen
- Arbeiten, bei denen **sittliche Gefahren** bestehen
- Arbeiten, die mit **Unfallgefahren** verbunden sind, von denen anzunehmen ist, dass Jugendliche sie wegen **mangelnden Sicherheitsbewusstseins** oder **mangelnder Erfahrung** nicht erkennen oder nicht abwenden können.
- Arbeiten, bei denen ihre Gesundheit durch **außergewöhnliche Hitze** oder **Kälte** oder **starke Nässe** gefährdet wird.
- Arbeiten, bei denen sie **schädlichen Einwirkungen von Lärm, Erschütterungen oder Strahlen** ausgesetzt sind.
- Arbeiten, bei denen sie **schädlichen Einwirkungen von Gefahrstoffen** im Sinne des Chemikaliengesetzes ausgesetzt sind.
- Arbeiten, bei denen sie **schädlichen Einwirkungen von biologischen Arbeitsstoffen** ausgesetzt sind.

Jugendliche dürfen keine **gefährlichen Arbeiten** ausführen, es sei denn, es ist für die Ausbildung notwendig. Bei gefährlichen Arbeiten ist die Aufsicht durch einen Fachkundigen erforderlich.



## Arbeitsblatt 1: Vorlage Sicherheitscheck

<input type="checkbox"/>	Arbeitsbereich								
<input type="checkbox"/>	Berufsgruppe/Person								
<input type="checkbox"/>	Tätigkeit								
Information	Ermittelte Gefährdungen und deren Beschreibung	Risiko			Maßnahmen	Bear- beiter/ Berater	Termin	wirksam	
		G	M	K			erledigt	ja	nein
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>





## ✓ Arbeitsblatt 3: Hilfe zur Risikoeinschätzung von Gefährdungen

Das Risiko lässt sich durch die Kriterien „Schadensausmaß“ und „Wahrscheinlichkeit“ einschätzen. Dadurch lassen sich angemessene Maßnahmen ableiten.

W Wahrscheinlichkeit		S Schadensausmaß				
		Ohne Arbeitsausfall	Mit Arbeitsausfall	Leichter bleibender Gesundheitsschaden	schwerer bleibender Gesundheitsschaden	Tod
		häufig	A	1	2	3
gelegentlich	B	1	2	3	3	3
selten	C	1	2	2	3	3
unwahr- scheinlich	D	1	2	2	2	3
praktisch unmöglich	E	1	1	1	2	2

Risiko klein:	Risiko mittel:	Risiko groß:
Maßnahmen organisatorisch und personenbezogen	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung notwendig

## Teil B - Betriebsanweisungen und Unterweisung am Arbeitsplatz

Nach der Durchführung des Sicherheitschecks am Arbeitsplatz werden in Betriebsanweisungen alle Informationen zu Sicherheitsmaßnahmen festgehalten. Betriebsanweisungen können erstellt werden für Arbeitsmittel, Arbeitsverfahren und Gefahrstoffe.

Bei den Berufsgenossenschaften erhalten Sie Musteranweisungen, die den betrieblichen Gegebenheiten angepasst werden können. Im Anschluss an diese Seite finden Sie zur Veranschaulichung drei Beispiele für Betriebsanweisungen:

- Betriebsanweisung Leitern und Tritte
- Betriebsanweisung für das Tragen von Schutzhandschuhen gegen mechanische Risiken
- Betriebsanweisung Dieselkraftstoff

### **Unterweisung zum Beginn der Ausbildung:**

In den ersten Tagen im Betrieb müssen Auszubildende sich neu orientieren und eine Menge Informationen strömen auf sie ein. Anhand der Betriebsanweisungen können Sie gemeinsam mit den Auszubildenden alle wichtigen Punkte durchgehen. Es ist sinnvoll, die Inhalte der ersten Unterweisung aufzuteilen:

#### am ersten Arbeitstag

- ✓ Flucht- und Rettungswege, Verhalten im Brandfall, Erste Hilfe
- ✓ Wo finde ich was? (Ansprechpartner, Verbandkasten, Verbandbuch, Feuerlöscher, Augendusche,...)
- ✓ Erläuterung der Meldepflichten von Arbeits- und Wegeunfällen

#### Unterweisung für Tätigkeiten

- ✓ vor jedem neuen Arbeitsablauf
- ✓ bei wesentlichen Änderungen
- ✓ Gefahren am Arbeitsplatz – konkret zeigen
- ✓ Erklärung von Gebots-, Verbotsregeln und Kennzeichen
- ✓ Sicherer Umgang mit Arbeitsmitteln – z.B. sicher Arbeiten auf Leitern und Tritten
- ✓ Persönliche Schutzausrüstung – Handhabung üben
- ✓ Fluchtwege abgehen

- Wiederholung der Unterweisung nach sechs Monaten
  - ✓ halbjährliche Durchführung der Unterweisung während der Ausbildung
  - ✓ Aufbau auf vorherige Inhalte
  - ✓ Überprüfung, wie hat sich das Verständnis für sicheres Arbeiten entwickelt
  - ✓ Schriftliche Dokumentation (Vorlage finden Sie im Anhang)

## ✓ Tipps für die Durchführung

- Sprechen Sie keine Selbstverständlichkeiten an.  
*Jeder weiß, dass er nicht in einen heißen Ofen greifen sollte. Beziehen Sie sich immer auf konkrete Gefahren am Arbeitsplatz.*
- Veranschaulichen Sie Ihre Unterweisungsinhalte:  
*Zeigen Sie z.B., wie Kabel und Verlängerungen bereitgelegt werden, um Stolperfallen auf der Baustelle zu vermeiden.*
- Lassen Sie den Azubi mitmachen.  
*Sie können z.B. eine typische Gefahrensituation konstruieren (z.B. Stolperfalle, beschädigtes Arbeitsmittel) und den Azubi dazu befragen oder lassen Sie die Gefahrenstellen und -situationen eigenständig erkunden und besprechen Sie nach der Erkundung die Schwerpunkte.*
- Greifen Sie Situationen aus Ihrem betrieblichen Alltag auf.  
*Besprechen Sie z.B. Sicherheitspunkte für einen konkreten Arbeitsauftrag.*
- Vergewissern Sie sich durch Nachfragen, ob der Azubi verstanden hat, was Sie vermitteln möchten.  
*Stellen Sie Verständnisfragen. Lassen Sie am Ende z.B. nochmal die drei wichtigsten Punkte wiederholen.*



## Arbeitsblatt 4 – Vorlage Betriebsanweisung - Leitern und Tritte

Firma:	<b>Betriebsanweisung</b>	Arbeitsbereich:	Stand:
Arbeitsplatz:	Tätigkeit:	Verantwortlich:	Unterschrift:

### Anwendungsbereich

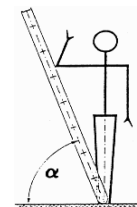
#### Leitern und Tritte

#### Gefahren für Mensch und Umwelt

- Gefahren ergeben sich beim Benutzen von Leitern und Tritten durch die Möglichkeit des Herunterfallens, ein Umkippen der Leiter, Abrutschen der Leiter oder des Benutzers, Herunterspringen und das Herabfallen von Gegenständen.

#### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Leiter und Tritte vor Benutzung auf Eignung und Beschaffenheit überprüfen
- Bei der Arbeit nicht zu weit hinauslehnen, Schwerpunkt beachten
- Auf- und Abstiegsflächen frei von Gegenständen halten
- Spreizsicherung vor dem Besteigen spannen
- Leitern nicht hinter geschlossenen Türen aufstellen
- Stehleitern nicht als Anlegeleitern benutzen
- An Treppen und anderen unebenen Standorten ein sicherer Höhenausgleich oder eine Spezialleiter verwenden
- Den richtigen Anstellwinkel von 65°-75° grundsätzlich einhalten. Unter Umständen zur Sicherung anbinden oder von einem zweiten Mann festhalten lassen
- Anlegeleitern mindestens einen Meter über die Austrittsstelle hinausragen lassen (ca. 4 Sprossen)
- Schuhsohlen frei von Verunreinigungen und Öl halten (Abrutschgefahr)
- Mit dem Gesicht zur Leiter auf- und absteigen und sich mit mindestens einer Hand festhalten. Die obersten beiden Sprossen einer Stehleiter nicht besteigen
- Leitern sind nur für Arbeiten von geringem Umfang einzusetzen
- Standfläche maximal 7,0 m über Aufstellfläche
- Gesamtgewicht von Werkzeug und Material nicht mehr als 10 kg
- Arbeiten in mehr als 2,0 m Höhe nicht länger als insgesamt 2 Stunden/Schicht
- Im Freien keine Gegenstände mit mehr als 1,0 m<sup>2</sup> Windfläche mitnehmen
- Keine Stoffe und Geräte benutzen, die zusätzliche Gefahr darstellen (z. B. Gefahrstoffe, Hochdruckreiniger oder Schweißgeräte)
- Leitern und Tritte so aufbewahren, dass sie gegen mechanische Beschädigungen, Austrocknen, Verschmutzen und Durchbiegen geschützt sind
- Leitern nicht provisorisch flicken und nicht behelfsmäßig verlängern



#### Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall

- Schadhafte Leitern und Tritte sind der Benutzung zu entziehen
- Leitern aus Holz dürfen keine deckenden Farbanstriche haben
- Vorgesetzte und **Leiterbeauftragten** informieren.

#### Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe

- Ruhe bewahren
- Ersthelfer heranziehen
- **Notruf: 112**
- Unfall melden



#### Instandhaltung / Entsorgung

Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden

#### Weitere Informationen

*Dieser Entwurf muss durch arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene Angaben ergänzt werden.*



## Arbeitsblatt 5 – Vorlage Betriebsanweisung – Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen

Betriebsanweisung Nr.: **Muster**

Gemäß BGR 195 - „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“

Stand  
12/2006

Arbeitsbereich/Tätigkeit:



### Betriebsanweisung für das Tragen von Schutzhandschuhen gegen mechanische Risiken



Arbeitsbereichs- und/oder gefahrstoffspezifische Betriebsanweisungen  
beachten!

#### Gefahren bei der Benutzung

Handschuhe niemals im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Einzuggefahr!  
Falsch ausgewählte, ungeeignete oder beschädigte Handschuhe führen zu Hautverletzungen  
(Unfällen) und/oder Hauterkrankungen (z.B. Abnutzungsdermatosen).  
Vermehrte Schweißbildung im Handschuh mindert die Schutzbarriere der Haut.  
Quellung und Erweichung der Haut macht die Haut anfällig für mechanische Verletzungen.  
Handschuhe aus Leder, Textil- oder Strickhandschuhe mit Latex-, Gummi- oder  
Kunststoffbeschichtung oder Gummifäden am Bündchen enthalten Stoffe, die unter Umständen  
individuelle Unverträglichkeiten oder Allergien auslösen können.  
Harte Nähte scheuern und führen zu Hornhaut-, Schwielen- und Blasenbildung oder zu offenen  
Wunden.

#### Auswahl geeigneter Handschuhe

Achtung! Es gibt keinen universell einsetzbaren Schutzhandschuh. Für unterschiedliche mechanische  
Risiken (z.B. Abrieb, Schnitt-, Stichverletzungsrisiko) und zusätzliche Risiken (z.B. chemisch,  
thermisch) müssen unterschiedliche Handschuh Typen mit entsprechender Schutzwirkung getragen  
werden.  
Handschuhe mit **CE**-Zeichen benutzen. Piktogramme beachten!  
Bei Fragen zur Schutzwirkung der Handschuhe, unklaren Einsatzbedingungen, bekannten Allergien  
oder Unverträglichkeiten auf Chromate, Gummiinhaltsstoffe, Latex etc. den Vorgesetzten, die  
Fachkraft für Arbeitssicherheit oder den Betriebsarzt informieren. Die Handschuhe individuell  
auswählen und anpassen lassen.  
Eingeschränkte Schutzwirkung von teilbeschichteten Handschuhen gegen chemische und thermische  
Einwirkungen beachten.  
Nur gut sitzende Handschuhe in der richtigen Größe verwenden.  
Niemand durchfeuchtete und/oder kontaminierte Handschuhe oder solche mit offensichtlichen Mängeln  
wie Rissen, Löchern, Verfärbungen, Verklebungen oder Versprödungen benutzen.  
Niemand Lederhandschuhe für den Umgang mit Öl, Fett, Nässe/Feuchtigkeit, Frischmörtel und  
Frischbeton, Kunstharzen und Klebern, Lösemitteln o.ä. verwenden.  
Bei Lederhandschuhen auf Chromatgehalt < 3 mg/kg sowie auf Pestizid- und Biozidfreiheit achten.

#### Verhaltensregeln

Handschuhe nur personenbezogen, nur so oft und lange wie nötig und so kurz wie möglich tragen.  
Handschuhe vor dem Anlegen auf Mängel prüfen (Sichtprüfung). Mangelhafte Artikel sofort entsorgen.  
Handschuhe nur auf die schmuckfreie, saubere und trockene Haut bringen. Fingernägel kurz halten.  
Beim Tragen der Handschuhe über 2 Stunden oder bei starkem Schwitzen mit mindestens einem  
zweiten Handschuhpaar im Wechsel arbeiten. Bei Durchfeuchtung sofort wechseln! Entsprechenden  
Tagesvorrat bereithalten. Möglichst abwechselnd Tätigkeiten mit und ohne Handschuhen ausführen.  
Bei starkem Schwitzen oder störenden Nähten ggf. Baumwollunterziehhandschuhe tragen.  
Nach der Arbeit Hände schonend reinigen und Pflegecreme auftragen. Hautschutzplan beachten.  
Beim Auftreten von Hautveränderungen Betriebsarzt oder Hautarzt konsultieren!

#### Lagerung, Reinigung und Pflege

Voll- oder teilbeschichtete Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser oder Seifenlösung reinigen  
und mit Einwegtüchern abtrocknen. Keine Chemikalien verwenden. Keine scharfkantigen  
Gegenstände wie Drahtbürsten und Schmirgelpapier verwenden. So auszuziehen, dass weder die  
Handschuh-Innenseite noch die ungeschützte Haut verschmutzt. Handschuhe gut belüftet  
aufbewahren, z.B. auf ein Trockengestell stülpen, nach oben geöffnet aufhängen oder auf links  
drehen. Nicht direkt in die Sonne oder auf die Heizung legen. Handschuhe oder Aufbewahrungsort  
namentlich kennzeichnen, um Verwechslungen auszuschließen. Wasch- und Pflegeanleitung des  
Herstellers beachten.  
Fabrikneue Handschuhe in der Originalverpackung licht- und temperaturgeschützt lagern.

#### Entsorgung

Handschuhe wie Hausmüll bzw. getränkte Materialien (Putztücher o.ä.) entsorgen.  
Zur Entsorgung sammeln in:  
Datum, Unterschrift:



# Arbeitsblatt 6 – Vorlage Betriebsanweisung Dieselkraftstoff

Firma:	<b>Betriebsanweisung</b> Gem. §14 GefStoffV	Nr.:	Datum:
Arbeitsbereich	Arbeitsplatz/Tätigkeit	Verantwortlich:	

## Gefahrstoffbezeichnung

**Dieseldieselkraftstoff**  
eine gelbliche, mit Wasser nicht mischbare Flüssigkeit, die aus verschiedenen Kohlenwasserstoffen unterschiedlicher C-Kettenlängen und -verzweigungen besteht.

## Gefahren für Mensch und Umwelt

Irreversibler Schaden durch Einatmen, Verschlucken oder Berührung mit der Haut. Kann die Haut reizen und entzünden, zu Schwindel, Kopfschmerzen, Benommenheit bis zur Bewusstlosigkeit führen.  
Bei durchtränktem Material besteht erhöhte Entzündungsgefahr. Verdampftes Produkt ist schwerer als Luft und verbreitet sich daher auf dem Boden.



## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeiten nur bei Frischluftzufuhr, vor allem im Bodenbereich! Nicht erwärmen, da sonst mit Luft explosionsfähige Gemische entstehen können! Von Heizquellen, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Gefäße nicht offen stehen lassen! Verspritzen beim Ab- und Umfüllen vermeiden! Bei der Arbeit nicht Essen, trinken, rauchen, schnupfen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

**Atemschutz:** Atemschutzgeräte mit Kombinationsfilter  
**Augenschutz:** Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen.  
**Handschutz:** Handschuhe aus PVC oder Nitril.  
**Hautschutz:** Für alle unbedeckten Körperteile fettfreie oder fettarme Hautschutzsalbe verwenden.



## Verhalten im Gefahrfall

**Brand:** Brandbekämpfung nur mit **umgebungsluftunabhängigem** Atemschutzgerät und Schutzkleidung!  
Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Löschpulver, Schaum und Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl)!

**Auslaufen:** Aufsaugmittel (kein Sägemehl) benutzen.

**Sonstiges:** Unbeteiligte warnen! Vorgesetzte informieren! Unfalltelefon: 112

## Erste Hilfe

**Ersthelfer:** Herr / Frau  
**Augenkontakt:** Gründlich 10 bis 15 Min. mit Wasser spülen; Augenarzt aufsuchen;  
**Kleiderkontakt:** Kleidung sofort wechseln.  
**Hautkontakt:** Haut mit Wasser und Seife reinigen. Hautschutzmittel benutzen.  
**Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt rufen.  
**Einatmen:** Frischluft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen



## Sachgerechte Entsorgung

Wassergefährdend; darf nicht ins Grundwasser, Abwasser oder Erdreich gelangen.  
Nicht in Ausguß oder Mülltonne schütten!  
Verschiedene Ölarten nicht miteinander mischen. Getrennt lagern!



*Dieser Entwurf muss durch arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene Angaben ergänzt werden.*

